

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Samtgemeinderates am 20.09.2017.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Antrag der Gruppe Bassy/GRÜNE vom 12.09.2017;
Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Beleuchtungsumstellung auf LED.
Vorlage: SG-X/076/2017
6. Antrag der Gruppe Bassy/GRÜNE vom 12.09.2017;
Beleuchtungsumstellung auf LED Leuchten.
Vorlage: SG-X/075/2017
7. 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2017.
Vorlage: SG-X/073/2017
8. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
Vorlage: SG-X/068/2017
9. Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
Vorlage: SG-X/069/2017
10. Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Vorlage: SG-X/070/2017
11. Friedhof Klein Flöthe;
Zuschussantrag für eine Erneuerung des Zaunes an der Südseite des Friedhofs
Vorlage: SG-X/067/2017
12. Friedhof Cramme;
Innenanstrich der Friedhofskapelle
Vorlage: SG-X/074/2017
13. Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG);
Antrag der Gemeinde Schladen auf wasserrechtliche Genehmigung für Maßnahmen am Oberfallwehr der Ilse südlich von Hornburg.
Vorlage: SG-X/064/2017/1
14. Einwohnerfragestunde.
15. Anfragen.

II Protokoll Öffentlicher Teil

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Frau Ratsvorsitzende Johns eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung besteht kein Änderungsbedarf. Diese wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Samtgemeinderates am 20.09.2017.

Die o. a. Niederschrift wird bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Punkt 3 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann berichtet, dass

- 3.1 die Sitzungstermine für das Jahr 2018 vorliegen und dem Protokoll als Anlage beigelegt werden. Diese werden zusätzlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.
- 3.2 derzeit 110 Flüchtlinge im Bereich der Samtgemeinde Oderwald untergebracht sind. Hier kam es seit der letzten Berichterstattung zu keiner Veränderung.
- 3.3 in der Sitzung am 20.09.2017 signalisiert wurde, dass es bezüglich der Umsetzung eines neuen Liniennetzplanes seitens des Regionalverbandes Großraum Braunschweig eine Vorstellung im Samtgemeinderat stattfinden sollte. Diese war ursprünglich für den heutigen Tage vorgesehen. Dieser Termin konnte nicht gehalten werden und eine Vorstellung des neuen Liniennetzplanes ist nunmehr für die Sitzung am 13.12.2017 mit Beteiligung des Regionalverbandes geplant.
- 3.4 er am heutigen Tage der Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel erneut ein Schreiben bezüglich der Senkung der Kreisumlage zukommen lassen hat. Grund hierfür ist die neueste Entwicklung des Kreishaushaltes, der voraussichtlich mit einem Überschuss von 6,5 Mio. Euro abschließen wird. In der letzten Zusammenkunft der Hauptverwaltungsbeamten am 18.10.2017 hat die Landrätin bereits das Signal gegeben, dass hierzu seitens des Kreises Gesprächsbereitschaft besteht, und dieses im Kreistag beraten werden soll.
- 3.5 die Verwaltung am Montag, 30.10.2017, geschlossen ist. Dieses wurde über die Presse bereits bekannt gegeben.

Punkt 4 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).

Ratsvorsitzende Johns unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19.15 Uhr bis 19.16 Uhr zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Punkt 5 **Antrag der Gruppe Bassy/GRÜNE vom 12.09.2017;
Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Beleuchtungsumstellung auf LED.
Vorlage: SG-X/076/2017**

Ratsherr Dette führt aus, dass die Gruppe Bassy/GRÜNE mit Schreiben vom 12.09.2017 einen Antrag auf Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Beleuchtungsumstellung auf LED Leuchten gestellt hat.

Nach § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat sowie die Ausschüsse der Samtgemeinde Oderwald vom 02.11.2016 entscheidet der Rat darüber, welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgende einstimmigen

Beschlüsse:

- **Der Antrag der Gruppe Bassy/GRÜNE auf Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Beleuchtungsumstellung auf LED-Leuchten wird angenommen.**
- **Der vorgenannte Antrag wird an den Bau- und Umweltausschuss zur Vorbereitung überwiesen.**

Punkt 6 **Antrag der Gruppe Bassy/GRÜNE vom 12.09.2017;
Beleuchtungsumstellung auf LED Leuchten.
Vorlage: SG-X/075/2017**

Ratsherr Dette teilt mit, dass die Gruppe Bassy/GRÜNE mit Schreiben vom 12.09.2017 einen Antrag auf Beleuchtungsumstellung der Liegenschaften der Samtgemeinde Oderwald auf LED Leuchten gestellt hat.

Nach § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat sowie die Ausschüsse der Samtgemeinde Oderwald vom 02.11.2016 entscheidet der Rat darüber, welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll.

Beschlüsse:

- **Der Antrag der Gruppe Bassy/GRÜNE auf Beleuchtungsumstellung der Liegenschaften der Samtgemeinde Oderwald auf LED Leuchten wird angenommen.**
- **Der vorgenannte Antrag wird an den Bau- und Umweltausschuss zur Vorbereitung überwiesen.**

Punkt 7 **2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2017.
Vorlage: SG-X/073/2017**

Ratsfrau Fahlbusch teilt mit, dass mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2017 die Anpassung an die Haushaltswirtschaft vollzogen wird. Insbesondere die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden mit diesem Nachtragshaushalt haushaltsmäßig dargestellt. Wesentliche Ansatzänderungen gibt es bei den Personalkosten sowie in den Produkten 12110, 21110, 21112, 21113 und 31550. Hierzu verweist sie auf den Vorbericht.

Auf die Änderungen der Investitionen in den Produkten 11160, 21110, 21112 und 51110 wird besonders hingewiesen. Den Mehrkosten für die Erstellung des Dorfentwicklungsplanes stehen auch anteilig höhere Zuwendungen gegenüber.

Die Veränderungen sind im vorgelegten Vorbericht ausführlich dargestellt. Weitere Erläuterungen zum Nachtragshaushalt gehen ebenfalls aus dem Vorbericht hervor.

Die Haushaltsplanung ist weiterhin defizitär. Für das Haushaltsjahr 2017 entsteht ein ordentlicher Ergebnisverlust in Höhe von € 325.600,00 (leichte Verbesserung zur Ursprungsplanung). Zudem entsteht ein außerordentlicher Verlust in Höhe von € 28.700,00. Die Höhe der Kreditveranschlagung zur Finanzierung der Investitionen steigt auf € 850.800,00.

Ein Haushaltsausgleich scheint ab 2019 planerisch möglich. Grundlage hierfür ist der weiterhin positive Verlauf der landesweiten Steuerentwicklung und die notwendige Haushaltskonsolidierung.

Sie weist darauf hin, dass der Personal- und Finanzausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss einstimmig empfohlen haben, der vorgelegten 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 zuzustimmen und diese zu erlassen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die als Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wird gemäß § 115 NKomVG erlassen.**

Punkt 8 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Vorlage: SG-X/068/2017

Ratsherr Dette führt aus, dass mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 im **Vermögensplan** auf Grund der durchgeführten Ausschreibungen die eingeplanten Mittel für die Neuverlegungen der Trinkwasserhauptleitungen Börßum „Bahnübergang Mühlenweg“ (+ 43.000,00 €), Dorstadt „Oderblick“ (HL + 8.000,00 €, HA + 25.000,00 €) und Klein Flöthe „Hinter dem Dorfe“ (+ 5.000,00 €) nicht ausreichen werden. Des Weiteren sind Kosten für die Erstellung von neuen Hausanschlüssen in Börßum „Am Friedhof 11“ (+ 1.500,00 €), Heiningen „Hopfengarten 2“ (+ 12.000,00 €), Klein Flöthe „Hinter dem Dorfe“ (+ 1.000,00 €) und Ohrum „Im Mittelfelde“ (+ 5.000,00 €) zu erwarten.

Insgesamt steigen die Ausgaben im Vermögensplan daher um 100.500,00 € von vorher 381.000,00 € auf nunmehr 481.500,00 €. Die Kreditermächtigung wird somit auf 316.000,00 € neu festgesetzt.

Änderungen im **Erfolgsplan** sind nicht vorgesehen.

Der Betriebsausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss haben einstimmig empfohlen, den vorgelegten 1. Nachtrag zu beschließen.

Ohne Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald nachfolgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald wird beschlossen.**

**Punkt 9 Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb
Wasserversorgung
Vorlage: SG-X/069/2017**

Ratsherr Dette führt aus, dass die Steuerberatungsgesellschaft INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH, Osnabrück, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Samtgemeinde Oderwald für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt hat.

Der Jahresabschluss 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von **3.744,11 €** ab.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Braunschweig, wurde beauftragt den Jahresabschluss zu prüfen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel bestätigt als zuständige Prüfungseinrichtung, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage mit seinem Einverständnis erfolgt ist. Der Prüfbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegt. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes steht noch aus.

Der Betriebsausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss haben einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ratsherr Kokon geht kurz auf die Höhe der Wasserverluste von rd. 20 % ein. Er bittet um Auskunft, bei welcher Höhe der Bundesdurchschnitt liegt.

Anmerkung der Verwaltung:

Derzeit liegen noch keine belastbaren Zahlen bezüglich der durchschnittlichen Wasserverluste vor. Sobald der Verwaltung hierzu konkrete Zahlen vorliegen, werden diese den Ratsmitgliedern in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Sodann fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgende einstimmigen

Beschlüsse:

- **Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Samtgemeinde Oderwald wird festgestellt.**
- **Gemäß § 30 der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungswichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung) wird der Betriebsleitung die Entlastung erteilt.**
- **Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 3.744,11 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

**Punkt 10 Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung
Vorlage: SG-X/070/2017**

Ratsherr Polzin erläutert die Verwaltungsvorlage.

Er weist darauf hin, dass der Betriebsausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss einstimmig empfohlen haben, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne Aussprache hierzu fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgende einstimmigen

Beschlüsse:

- **Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Oderwald werden festgestellt.**
- **Gemäß § 30 der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungswichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung) wird der Betriebsleitung die Entlastung erteilt.**
- **Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 84.122,99 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

**Punkt 11 **Friedhof Klein Flöthe;
Zuschussantrag für eine Erneuerung des Zaunes an der Südseite des
Friedhofs
Vorlage: SG-X/067/2017****

Ratsherr Polzin teilt mit, dass der Ev.-luth. Pfarrverband Flachstockheim+Flöthe+Mahner+Ohlendorf (ab 01.07.2017 fusioniert zur ev.-luth. Kirchengemeinde Flöthe) mit Schreiben vom 16.08.2017 um einen Zuschuss zur Erneuerung des Zaunes des Friedhofs in Klein Flöthe an der Südseite gebeten hat.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Satz 1 Nr. 2 b) NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig.

Die Samtgemeinde Oderwald hat im Jahre 2015 einen Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung von erforderlichen Investitionsmaßnahmen (Neubau-, Renovierungs- und Sanierungsarbeiten) auf Friedhöfen und Friedhofskapellen gefasst. Danach beteiligt sich die Samtgemeinde Oderwald auf Antrag am Kostenaufwand der in kirchlicher Trägerschaft stehenden Friedhöfe. Die Beteiligung beläuft sich auf 50 v.H. der geplanten Kosten. Entsprechende Anträge sind unter Beibringung von 3 Kostenvoranschlägen bis zum 01.10. eines jeden Jahres für das folgende Haushaltsjahr zu stellen.

Der ev.-luth. Probsteiverband Salzgitter, Wolfenbüttel, Bad Harzburg hat für das Jahr 2016 einen Defizitenausgleich beantragt. Bei Antragstellung wurde angegeben, dass für die Erneuerung des Friedhofszaunes in Klein Flöthe eine zweckgebundene Spende in Höhe von 2.060,00 Euro eingegangen ist. Diese Spende wurde bei der Feststellung des Defizits 2016 nicht berücksichtigt. Insofern ist aus Sicht der Verwaltung die zweckgebundene Spende bei dem Zuschussantrag für die Zaunerneuerung zu berücksichtigen. Nach Abzug der Spende verbleibt für die Zaunerneuerung für die Kirchengemeinde eine Finanzierungslücke von 286,92 Euro (2.346,92 Euro preisgünstigster Kostenvoranschlag abzüglich der Spende von 2.060,00 Euro).

Der Antrag des Pfarrverbandes für Bezuschussung der Zaunerneuerung ist im laufenden Haushaltsjahr gestellt worden. Unter Berücksichtigung des vorgenannten Grundsatzbeschlusses wäre der Antrag für das folgende Haushaltsjahr 2018 zu berücksichtigen. Da beim Produktsachkonto 55310.781800 (Zuschuss an Kirchengemeinden) jedoch ausreichend Mittel für eine Bezuschussung zur Verfügung stehen, wäre eine Bezuschussung auch schon im Jahre 2017 möglich.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald nachfolgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der ev.-luth. Kirchengemeinde Flöthe wird für die Erneuerung des Zaunes auf der Südseite des Friedhofs ein Zuschuss in Höhe von 286,92 Euro gewährt. Der Zuschuss wird nach Abschluss der Maßnahmen nach Vorlage der Endrechnung ausgezahlt.**

**Punkt 12 Friedhof Cramme;
Innenanstrich der Friedhofskapelle
Vorlage: SG-X/074/2017**

Ratsfrau Cordes führt aus, dass die Friedhofskapelle Cramme im nächsten Jahr von innen renoviert werden soll. Die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas Cramme hat mit Schreiben vom 15.09.2017 um eine Bezuschussung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2018 gebeten. Mit dem Antrag wurden 3 Kostenvoranschläge eingereicht. Das preisgünstigste Angebot beläuft sich auf eine Angebotssumme von 1.085,28 Euro.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses werden für die Renovierung der Friedhofskapelle in Cramme Mittel im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt. Eine Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage der Rechnung und nach aufsichtsbehördlicher Haushaltsgenehmigung 2018.

Ohne weitere Aussprache hierzu fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas Cramme wird für die Innenrenovierung der Friedhofskapelle ein Zuschuss in Höhe von 542,64 Euro gewährt. Dafür werden Mittel im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt. Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Rechnung und nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Haushalts 2018 ausgezahlt.**

**Punkt 13 Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG);
Antrag der Gemeinde Schladen auf wasserrechtliche Genehmigung für
Maßnahmen am Oberfallwehr der Ilse südlich von Hornburg.
Vorlage: SG-X/064/2017/1**

Ratsherr Kokon führt aus, dass der Rat der Samtgemeinde Oderwald die Verwaltung in seiner Sitzung am 20.09.2017 zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beauftragt hat, eine unabhängige, fachliche Bewertung einzuholen. Dem Landkreis Wolfenbüttel – als Genehmigungsbehörde – wurde dieses Zwischenfazit mitgeteilt und dieser sicherte insoweit eine Fristverlängerung zu.

Mittlerweile liegen die Stellungnahmen des Landkreises Wolfenbüttel (Untere Wasserbehörde) und der Kommunalen Umweltaktion U.A.N. vor und wurden den Ratsmitgliedern mit der vorgelegten Verwaltungsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Hierzu geht er noch einmal intensiv auf die Ausführungen des Samtgemeindeausschusses ein.

Seitens der SPD-Fraktion werden immer noch sehr starke Bedenken bezüglich der geplanten Maßnahme der Gemeinde Schladen-Werla geäußert. Diese konnten durch die eingeholten Stellungnahmen nicht ausgeräumt werden.

Nach reger und intensiver Aussprache zu dieser Thematik fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald bei 2 Enthaltungen folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die Samtgemeinde Oderwald gibt gegenüber der Planfeststellungsbehörde folgende Stellungnahme ab:**

„Da weiterhin nicht zu erkennen ist, welche Auswirkungen die geplante Baumaßnahme an der Ilse auf das Hochwasser für die Unterlieger hat, und die angedachte Sohlgleite an der Stelle der bisherigen Wehranlage südlich von Hornburg an der Ilse lt. Landkreis Wolfenbüttel nicht dem Hochwasserschutz dient, kann die Samtgemeinde Oderwald dieser Baumaßnahme nur zustimmen, wenn schriftlich bestätigt wird, dass es keine Abflussverschlechterung durch diese Maßnahme geben wird.“

Punkt 14 Einwohnerfragestunde.

Ratsvorsitzende Johns unterbricht die Sitzung in der Zeit von 20.01 Uhr bis 20.02 Uhr zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Punkt 15 Anfragen.

Anfragen gemäß der Geschäftsordnung sowie aus Dringlichkeit liegen nicht vor.

Ende öffentlicher Teil: 20:03 Uhr.

Genehmigt und unterschrieben am: 13.12.2017

gez. Johns
Ratsvorsitzende

gez. M. Lohmann
Samtgemeindebürgermeister

gez. Weber
Protokollführerin

Anlagen:

- Anlage 1, Sitzungstermine 2018
- Anlage 2, 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. Umlauf
5. z.d.A.
7. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald